

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 03.08.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Möglichkeit der Fahrradpflege in Hamburg**

**Einleitung für die Fragen:**

*Ein Anwohner, der einen biologisch abbaubaren Fahrradreiniger nutzt, berichtet, dass er, wenn er sein Fahrrad in der Wohnanlage wäscht, fotografiert wird und ihm mit einer Anzeige gedroht wird. Wenn er auf dem öffentlichen Gehweg sein Fahrrad wasche, wird ihm mit einer Anzeige wegen Verschmutzung der Kanalisation gedroht. Wenn er sein Fahrrad in einer Autowaschbox wasche, werde er vom Betreiber der Anlage verwiesen, weil laut AGB nur Kfz und ausschließlich mit den vom Betreiber der Anlage bereitgestellten Waschmitteln gereinigt werden dürfe. Bei Verwendung eigener (biologischer!) Reinigungsmittel wird ihm angedroht, die Reinigung der Abscheideanlagen bezahlen zu müssen.*

*Es stellt sich daher die Frage, wie und wo eine entsprechende Reinigung vorgenommen werden sollte. Auf den Seiten der Stadt Hamburg gibt es dazu jedoch keine Antwort.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Schmutzwasser, welches beim Waschen von Fahrrädern anfällt, muss grundsätzlich dem Schmutz- beziehungsweise Mischwassersiel zugeleitet werden. Dies gilt auch bei einer Reinigung des Fahrrades mit klarem Wasser, da die Reinigung gerade dazu dient, Schmutz vom Fahrrad zu entfernen. Damit ist die Fahrradwäsche auf Flächen, die an die Regenentwässerung angeschlossen sind, wie zum Beispiel auf Parkplätzen und öffentlichen Wegeflächen, ausgeschlossen, da die Regenentwässerung in der Regel als Ableitung in Gewässer erfolgt und das Ableiten von Schmutzwasser über die Regenentwässerung somit zu einer Gewässerverunreinigung führen würde.

Des Weiteren dürfen öffentliche Wege grundsätzlich im Rahmen ihrer Widmung genutzt werden. Eine Nutzung zu anderen Zwecken wie dem Reinigen und insbesondere dem Waschen von Fahrrädern gehört nicht dazu und ist somit nicht zulässig.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wie und wo sollten aus der Sicht des Senats Fahrräder gepflegt werden?*

**Antwort zu Frage 1:**

Fahrräder sollten grundsätzlich ohne Einsatz von Wasser gereinigt werden. Sofern die Verschmutzung so stark ist, dass eine Reinigung mit Wasser erfolgen muss, sollte die Reinigung nur mit wenig Wasser, Eimer und Putztüchern erfolgen und das anfallende Abwasser über eine Entwässerungsanlage wie zum Beispiel ein Ausgussbecken des Wohnhauses dem Schmutzwassersiel zugeführt werden.

Der für Abwasser zuständige Behörde sind keine Betriebe bekannt, die die Fahrradwäsche anbieten. Betriebe, die Fahrradwäsche als besondere Dienstleistung anbieten wollen, müssten sich an die zuständige Behörde wenden, um die Voraussetzungen für die Abwasserableitung zu klären.

Sollten Betriebe, die die Autowäsche anbieten, in ihren Anlagen auch die Fahrradwäsche zulassen, so ist dies nur mit den dort zugelassenen Reinigungsmitteln zulässig, da die dortigen Abwasserbehandlungsanlagen durch den Einsatz anderer Reinigungsmittel in ihrer Funktion beeinträchtigt werden können.

Im Übrigen ist zu beachten, dass die Anlagen dieser Betriebe grundsätzlich weniger geeignet für die Fahrradwäsche sind. Da Fahrräder bei Einsatz der dort üblichen Anlagen beschädigt werden können, könnte auch das die Betriebe veranlassen, die Fahrradwäsche grundsätzlich nicht zu gestatten.

**Frage 2:** *Plant der Senat hierzu Informationen beispielsweise auf der Homepage zur Verfügung zu stellen?  
Wenn ja, ab wann und wo?  
Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 2:**

Das ist zurzeit nicht geplant. Die Frage der Fahrradwäsche wurde bisher nicht als problematisch an die für Abwasser zuständige Behörde herangetragen.

Die für den Fahrradverkehr zuständige Behörde hat sich damit bisher nicht befasst.